

**Stellungnahme der Bundesregierung
zum Gesetzentwurf des Bundesrates
vom 20. September 2013**

**Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen und
zur Verhinderung der Umgehung von arbeitsrechtlichen Verpflichtungen
BR-Drs. 687/13 (Beschluss)**

Werkverträge sind ein wichtiger Bestandteil einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Die Bundesregierung nimmt die Problematik der rechtsmissbräuchlichen Nutzung von Werkverträgen im Wirtschaftsleben ernst. Bereits heute werden Missbrauchsfälle durch Zollverwaltungen, Sozialversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit, Landesfinanzbehörden und die Gewerbeaufsicht im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit verfolgt. Die Meinungsbildung zu dem Gesetzentwurf konnte innerhalb der jetzigen Bundesregierung bisher nicht abgeschlossen werden. Eine abschließende Meinungsbildung wird erst durch die neue Bundesregierung erfolgen können.